

Antrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Jörg van Essen, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Helga Daub, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Pläne zur Zentralisierung des Bundeskriminalamtes am Standort Berlin aufgeben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat gemäß Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz) vom 7. Juli 1997 die Aufgabe der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten. Es unterstützt als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung. Das BKA ist damit Partner der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hilft es den Länderpolizeien, Reibungsverluste auszugleichen und Doppelarbeit zu ersparen.

Die Entscheidung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, sämtliche operativen und ermittlungstechnischen Organisationseinheiten, die bisher auf die 3 BKA-Standorte verteilt waren, in Berlin zu konzentrieren, findet nicht die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Dem Verfahren, in dem der zuständige Minister eine Entscheidung solcher Tragweite bekannt gegeben hat ohne vorher die betroffenen Stellen und den Bundestag einzubeziehen, muss widersprochen werden.

Nach Mitteilung des BMI werden in diesem Jahr 300 und bis zum Jahre 2008 insgesamt 2 000 Arbeitsplätze von den Standorten Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin verlagert.

Bundesminister des Innern, Otto Schily, begründet die Konzentration sämtlicher operativer Einheiten an den Sitz der Bundesregierung mit einer noch besseren und schnelleren Informationsverzahnung und der damit verbundenen Stärkung des vorsorgenden Krisenmanagements der Bundesregierung.

Aus fachlicher Sicht ist eine Zusammenführung der betroffenen Abteilungen an den Sitz der Bundesregierung und des Parlaments und der für die Aufgabenerledigung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität notwendigen engen Verzahnung zu den anderen Sicherheitsbehörden nicht erforderlich.

Die Arbeit des Bundeskriminalamtes – gerade auch nach den Anschlägen des 11. September 2001 – hat gezeigt, dass die Lagebewältigung der mehr als 600 Mitarbeiter am Standort Meckenheim in enger Zusammenarbeit mit den 16 Länderpolizeien, dem Bundesgrenzschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, dem Generalbundesanwalt in Karlsruhe und Europol erfolgreich war und international anerkannt ist.

Die Arbeit des BKA genießt hohe Anerkennung. Gerade in der gegenwärtigen Sicherheitslage kommt es darauf an, dass das BKA in den bewährten Strukturen ungehindert weiterarbeiten kann und nicht durch Umzüge und die damit zwangsläufig verbundenen personellen Verunsicherungen und Veränderungen in den nächsten Jahren in seiner Leistungsfähigkeit geschwächt wird.

Die mit dem Standortwechsel einhergehenden hohen Umzugskosten, die nach vorsichtigen Schätzungen einen größeren dreistelligen Millionen Eurowert betragen, sollten zielgerichtet in zusätzliche Mittel für personelle und sachliche Ergänzungen bei der Kriminalitätsbekämpfung investiert werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ein effektiv arbeitendes BKA erforderlich; eine räumliche Umstrukturierung des BKA zu diesem Zeitpunkt ist denkbar ungeeignet.

Generell ist festzustellen, dass sich die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich bewährt hat. Es gibt keinen vernünftigen Grund, von diesem Konzept Abstand zu nehmen. Eine zentralistische Konzentration von sämtlichen Bundesbehörden in Berlin liegt nicht im Interesse des föderalen Staatsaufbaus Deutschlands.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesminister des Innern auf, seine Pläne zur Zentralisierung des Bundeskriminalamtes am Standort Berlin aufzugeben.

Berlin, den 14. Januar 2004

Dr. Max Stadler
Ernst Burgbacher
Gisela Piltz
Jörg van Essen
Rainer Funke
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Helga Daub
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion